

Produktinformation zu Ihrer Gebäudeversicherung mit der Forte (FVV)



Ihr Versicherungsschutz

Die Wohngebäudeversicherung bietet umfassenden Schutz vor den finanziellen Folgen von Schäden an Ihrem Wohngebäude, wobei Schäden versichert sind, die durch folgende Gefahren entstanden sind: Feuer, Blitzschlag, Explosion Überspannungsschäden durch Blitz, Leitungswasser- und Sturmschäden. Auch die Gefahr Erdbeben kann mitversichert werden.

Versichert sind auch Kosten, die bei einem Schadensfall entstehen, wie zum Beispiel Aufräumungskosten nach einem Brand oder einem Sturm. Hier gibt es aber Höchstgrenzen, die sich aus den Versicherungsbedingungen und Klauseln ergeben. Der genaue Umfang Ihrer Gebäudeversicherung ist abhängig vom abgeschlossenen Versicherungspaket. Eine Gegenüberstellung hierzu finden Sie auf der Rückseite.

Versichert ist immer der Neuwert des Gebäudes, das bedeutet der ortsübliche Neubauwert zuzüglich notwendiger Zusatzkosten wie Architektengebühren sowie sonstige Konstruktions- und Planungskosten. Die Versicherungssumme sollte möglichst zusammen mit einem Berater der FVV ermittelt werden, wobei die Lage, die Größe und Ausstattung Ihres Hauses zu berücksichtigen sind.

Was ist nicht versichert?

Zunächst sollte erwähnt werden, dass es keine Versicherung gibt, die alle Risiken, Schäden und Ansprüche abdeckt bzw. ausnahmslos alle zerstörten oder beschädigten Sachen ersetzt. Nicht versichert sind zum Beispiel Schäden, die durch Plansch- oder Reinigungswasser oder ausschließlich auf Verschleiß zurück zu führen sind. Weitere Details können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ab wann bin ich versichert?

Die beigefügte Beitrittserklärung ist aufgrund Ihrer Angaben und Erklärungen erstellt worden und sollte auf Ihre persönliche Lebenssituation zugeschnitten sein. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die FVV umfassend informiert haben und das ausgewählte Paket Ihren Vorstellungen entspricht. Auf der Rückseite dieser Produktinformation finden Sie in einer vergleichenden Gegenüberstellung einen Auszug aus dem Deckungsumfang der von uns angebotenen Versicherungspakete.

Wenn Ihnen das angebotene Paket zusagt, senden Sie der FVV Ihre unterschriebene Beitrittserklärung zu. Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die FVV die Annahme des Vertrages. Ihr Versicherungsschutz tritt zum angegebenen Versicherungsbeginn und mit Unterschrift der FVV in Kraft.

Ihr Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag inklusive Versicherungssteuer ist auf der beigefügten Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser Betrag wird monatlich von Ihren Ford-Bezügen einbehalten. Falls dies nicht möglich ist, kann der Beitrag im Ausnahmefall per Sepa-Lastschrift eingezogen werden. Der Beitrag und die Neubauwertversicherungssumme Ihrer Wohngebäudeversicherung werden in gewissen Zeitabständen der Preisentwicklung angepasst, damit keine Unterversicherung entsteht.

Welche Unterlagen sind Bestandteil der Versicherung?

Maßgeblich für die Versicherung ist der mit der Alten Leipziger abgeschlossene Gruppenvertrag, der auf Wunsch bei der FVV einzusehen ist. Weitere rechtlich verbindliche Unterlagen wurden dem Versicherungsnehmer übermittelt: Versicherungsbescheinigung, Produktinformationsblatt, Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (AL-VGB 2010), Besondere Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung, Gesetzesauszüge und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Die Ford - Wohngebäude-Versicherung

Vergleich zwischen den exklusiv für Ford gestalteten Versicherungspaketen
"Komfort Premium", "Komfort Plus" und "Komfort- Paket"

Auszug aus dem Deckungsumfang* versichert sind der ortsübliche Neubauwert bzw. die Reparaturkosten und sonstiger versicherter Aufwand bis zur Höhe der Versicherungssumme (VSU)		Komfort-Premium	Komfort Plus	Komfort
1.	Schäden durch Feuer, Explosion, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Leitungswasser	ja	ja	ja
2.	Überspannungsschäden durch Blitz	ja	ja	ja
3.	Schäden durch Feuernutzwärme z.B. durch elektrische Heizgeräte	ja	ja	ja
4.	Wasserschäden durch Fußbodenheizung, Aquarien und Wasserbetten	ja	ja	ja
5.	Armaturen nach einem versicherten Rohrbruch	bis 1.000 €	bis 300 €	bis 300 €
6.	Schäden an Zubehör / sonst. Grundstücksbestandteilen	bis 1 % der VSU	bis 1 % der VSU	bis 1 % der VSU
7.	Aufräumungskosten nach einem versicherten Schaden	ja, bis VSU	bis 50 % VSU	bis 10 % VSU
8.	Mietverlust nach einem versicherten Schaden	bis 36 Monate	bis 24 Monate	bis 12 Monate
9.	Schäden durch grobe Fahrlässigkeit bei Schäden ab	dem 1. €	dem 1. €	10.000 €
10.	Bruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes	bis 1.500 €	bis 1.100 €	bis 600 €
11.	Schäden durch Erdbeben bis zur Höhe der VSU	max. 600.000 €	max. 600.000 €	nein
12.	Kosten für die Beseitigung einer Verstopfung von Ableitungs- und Regenfallrohren innerhalb des vers. Gebäudes	max. 1.000 €	nein	nein
13.	Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung bis 10 Mio. €	ja	ja	nein
14.	Bruch von innenliegenden Regenfallrohren inklusive Wasserschäden	ja	ja	nein
15.	Tierbisschäden an elektrischen Anlagen, Dämmungen, Unterspannbahnen von Dächern	ja	ja	nein
16.	Schäden durch Bruch von Gasleitungen	ja, bis VSU	bis 1.100 €	nein
17.	Gebäudebeschädigungen durch Fremde z.B. durch Graffiti	bis 10.000 €	bis 5.000 €	nein
18.	Aufräumungskosten von Bäumen nach einem Sturm	bis 10.000 €	bis 1.100 €	nein
19.	Entfernung von Bienen-, Hornissen- / Wespennestern	bis 500 €	nein	nein
20.	Kosten bei Wasserverlust nach Bruch von Zuleitungsrohren der Wasserversorgung	bis 250 €	bis 250 €	nein
Und viele weitere Leistungen erläutern wir Ihnen gerne persönlich.		

Monatsbeiträge einschließlich Versicherungssteuer	Komfort-Premium	Komfort Plus	Komfort
Monatsbeitrag für je 100.000 € Neubauwert-VSU **	11,87 €	8,90 €	6,68 €
Eine Wohngebäude-Versicherung über 250.000 € VSU kostet z.B. **	29,68 €	22,25 €	16,70 €
Der Beitrag für einen Neubau (Wert 250.000 €) beträgt 5 Jahre lang nur	17,81 €	13,35 €	10,02 €
Zusatzbeitrag für erweiterte Elementarschäden:	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Zusatzbeitrag aus der Haftpflicht für Gewässerschäden (z.B. Heizöl) bis 10 Mio. €	3,69 €	3,69 €	3,69 €

*) Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

***) Die Beiträge verändern sich proportional für von der Beispielsrechnung abweichende Versicherungssummen. Eine Wohngebäude-Versicherung über eine Neubauwert-Vers.Summe von 500.000 € würde also auch das Doppelte kosten.